

Schieß- und Standordnung

Der Bogenschützen des TSV Natternberg 1968 e.V.

(Stand 12.11.2016, Seite 1 von 2)



- Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schieß- und Standordnung , sowie der Sportordnung des DSB unterworfen.
- Gastschützen müssen im Besitz einer gültigen Versicherungskarte sein, die der Standaufsicht auf Verlangen vorzulegen ist. Trainingszeiten können mit dem Spartenleiter abgesprochen werden. Für Gastschützen wird pro Trainingseinheit ein Unkostenbeitrag von € 5 erhoben. Bei Durchführung einer Meisterschaft oder einem Arbeitseinsatz ist kein Training möglich.
- Nur Schützen nach vollendetem 18. Lebensjahr und erteilter Erlaubnis durch die Spartenleitung dürfen ohne Standaufsicht alleine auf dem Schießplatz der Bogenschützen des TSV Natternberg 1968 e.V. schießen. Bei Fehlverhalten des Schützen kann die erteilte Erlaubnis durch die Spartenleitung jederzeit widerrufen werden.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne Standaufsicht trainieren.
- Interessenten für das Bogenschießen, die nicht durch einen Schützenverein versichert sind, müssen eine Tagesversicherung abschließen. Diese wird vor Ort durch einen Übungsleiter abgeschlossen. Gäste dürfen nur unter Aufsicht eines Übungsleiters schießen.
- Es darf auf dem Schießplatz nur mit Material geschossen werden, das der Sportordnung des DSB entspricht. Es ist besonders darauf zu achten, dass das verwendete Material voll funktionstüchtig ist und keine Defekte aufweist.
- Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus fliegen kann. Alle Scheiben dürfen nur gerade, vom dafür vorgesehenen Punkt an der Schießlinie aus beschossen werden. Schräges Schießen ist untersagt.
- Es darf nur dann ein Pfeil eingelegt werden, wenn sich niemand vor der Schießlinie und im Gefahrenbereich befindet. Der Bogen muss immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet oder verletzt werden kann. Beim Auszug des Bogens in Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe zeigen.

Schieß- und Standordnung

Der Bogenschützen des TSV Natternberg 1968 e.V.

(Stand 12.11.2016, Seite 2 von 2)



- Während des Schießens darf sich keine Person vor der Schießlinie aufhalten. Nur Schützen, Trainer und Übungsleiter dürfen sich während des Schießens im Bereich der Schießlinie aufhalten. Der Schütze verlässt die Schießlinie nach Abschuss des letzten Pfeils. Es wird stets in einer Gruppe geschossen, getrenntes Pfeile-Holen und Schießen ist untersagt.
- Vor Beginn des Schießens ist der Schütze verpflichtet sich zu vergewissern, dass sich niemand auf dem Schießplatz aufhält. Sollte jemand den Schießplatz betreten, ist das Schießen sofort einzustellen und die Person aufzufordern, den Schießplatz zu verlassen.
- Das Rauchen ist im Standbereich, auf dem Schießplatz und in den vereins-eigenen Hütten nicht gestattet.

- Als Standaufsicht gelten:

Florian Stadler; Michael Hain; Christa Stadler; Dieter Reithmeier; Alexandra Mischke; Tobias Bildner; Martin Liebthal; Jens Schneider; Stephanie Santl

- Sollte es zu einem Unfall kommen, ist die Spartenleitung sofort zu informieren:

Florian Stadler, Spartenleiter: 0170 2944263

Michael Hain, stellv. Spartenleiter: 0170 9137041

Christa Stadler, Trainerin: 0171 2192391

Dieter Reithmeier, Trainer: 0170 1831599

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Einhaltung der Schieß- und Standordnung:

Name: _____

Datum / Unterschrift: _____ / _____